

„Ich wollte, dass dieses Buch katholisch wär...“ – Bücher von Ennstaler Kryptoprotestanten und andere „libri prohibiti“ in der Stiftsbibliothek Admont

Von Karin Schamberger

Im Schrank 73 der Stiftsbibliothek Admont, unter dem Schlagwort *Ascetae*, befindet sich eine Reihe lutherischer Bücher, vor allem die „Hauspostill“, in verschiedenen Auflagen und Ausfertigungen. Viele tragen Besitzvermerke, bei einigen ist die Provenienz ein wenig genauer angegeben:

„den 19. Febr[uar] 1764 ist dises Buch mit 8 andern bey Mathiasen Prugger RITTERbauer am Schildlehen am Khulm in persönlicher Visitation, wie alle andern gefunden worden.“

Beim genannten Buch handelt es sich um die „Haußpostill D. Martin Luther, uber die Sontags, unnd der fürnembsten Fest Evangelia, durch das gantze Jar“ in der Ausgabe Leipzig 1545.¹ Es hatte einem Bauern gehört, der in der steirischen Ramsau trotz eines strengen Verbots dem lutherischen Glauben angehörte und offensichtlich bei einer Hausdurchsuchung um seinen Buchbesitz gebracht wurde.

Nach dem eifrigen Wirken der steirischen Religionskommission 1599/1600 waren die Gläubigen des für das Luthertum sehr offenen Ennstals wieder zum katholischen Bekenntnis zurückgekehrt, wie vielfach zufrieden festgestellt wurde. Protestantische Bücher wurden in großer Zahl öffentlich verbrannt. Unter der Bauernschaft, besonders in den entlegenen Tälern, hielt sich der protestantische Glaube jedoch weiter. Da offiziell keine lutherischen Christenlehren mehr durchgeführt wurden, konnten die Glaubenswahrheiten nur durch das Lesen in evangelischen Büchern erlangt werden,² weshalb von katholischer Seite immer wieder Maßnahmen getroffen wurden, solche Bücher aufzuspüren und zu konfiszieren.³ Dabei kamen, wie aus der Literatur über die Zeit des Kryptoprotestantismus in der Steiermark hervorgeht, schier unglaubliche Mengen zusammen. Wenn man bedenkt, welche finanziellen Opfer der Ankauf solcher Bücher für die Bauern, die Knechte und Mägde bedeuteten – teilweise nahmen sie es auch auf sich, als Erwachsene das Lesen zu lernen⁴ – so erkennt man dahinter den Ernst der Menschen, sich dem neuen Glauben zuzuwenden, ihn zu begreifen und sich sogar durch die Rückschläge der Konfiszierungen nicht davon abhalten zu lassen. Die begehrten Bücher mussten von den Anhängern Martin Luthers also immer wieder neu beschafft werden, hauptsächlich aus Nürnberg und Regensburg.

Als Beschaffer solcher Bücher stellten sich gerne Handwerksburschen, aber auch reisende Händler und Krämer zur Verfügung. Diese Bevölkerungsgruppe war daher auch immer unter Verdacht, als Bücherschmuggler zu fungieren. Am 22. Februar 1692 wurde in Schladming der 44jährige Georg Strick im Beisein des

Marktrichters und vier Bürgern befragt, weil bekannt war, dass er sieben Jahre zuvor als Reitknecht bei Baron von Rechling zu Radstadt in Wetterhausen im Schwabenland unterwegs war.⁵ Auf die Frage, „ob er khein verdecktge Buecher mit sich herein gebracht“ hätte, antwortete er mit Nein. „Woher er dan das lutherische Gesanng Buech habe?“ wurde er weiters gefragt. Dies hätte er „von seinem Vatter, der nit lessen kundte.“ Der Vater hätte auch noch mehr Bücher, so drei bis vier, aber in seiner Herberge im Wegmacherhäusl in der Nähe von Pichl seien nur zwei gefunden worden. Georg Strick beharrte darauf, katholischen Glaubens zu sein; aber in den Büchern stünde aus seiner Sicht nichts Unrechtes. Als Häretiker wurde Georg Strick später an den Abt von Admont übergeben, von diesem aber wieder nach Schladming zurückgeschickt, weil man ihn für einen Narren hielt.⁶

Ebenso berichtete der Pfarrer von Haus im Ennstal, Oswald Caspar, am 26. Juni 1694 an den Abt von Admont (in dessen Funktion als Archidiakon für das Ennstal), dass er den Tobias Khendlhueber, bei dem lutherische Bücher gefunden wurden, examiniert hatte und den Bericht mitsamt den konfiszierten Büchern an das Archidiakonatsamt schicken würde.⁷

Womit auch die Frage angesprochen wurde, was mit den eingesammelten Büchern zu geschehen hatte. Die Hofkommission für Religionssachen richtete am 21. Mai 1739 an den Gröbminger Pfarrer Pater Petrus Thinn die Empfehlung: „Wegen der annoch in Handen habenden 6. Stuck Hauß-Postillen, wan solche zu verkauffen, oder umb suspecte Bücher zu vertauschen gar keine Hoffnung mehr vorhanden seyn solle, seynd diese dem Herrn Pfarrer zu Hauß gegen annehmenden und alhero einzuschicken habenden recepisse⁸ zu übergeben.“⁹

Pfarrer Schmutz von Haus im Ennstal erwies sich als besonders eifriger Visitator. Ihm gelang es, in kurzer Zeit 400 lutherische Bücher bei den Bauern aufzutreiben.¹⁰ Diese Bücher wurden von ihm kurzerhand dem Feuer übergeben. 1737 berichtet er:

„Euer hochfürstl. Gnaden solle ich über den Statum meiner Pfarr eine so andere anligendheit zu gnädigst Beliebiger remedur unterthänigst vortragen, gennantlichen:

Erstens so sind so wohl in meinen Pfarrlichen – etwelche wenige de fama, et alieno originis loco, in Vicariats-Districten Schlädming aber gar vill in fide Suspecti vorhanden, [...] Ex post habe ich einen jeden berg und gemainde die Zeit wochenweiß benennet alle inhabende Buecher sine distinctione boni vel mali ad vedendum, et pro re nata subscribendum herzue ztu bringen, worauf in Pfarrlichen District namhaffte Guete, und nur wenige schlechte /. Unter diese Joannes Crendonch / vorkommen sind. [...]“¹¹

Sein Eifer führte aber dazu, dass er auch nicht davor zurückschreckte, besonders hartnäckige Leugner von Buchbesitz zu verprügeln. Er beklagte sich über das lasche Vorgehen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, insbesondere des Admonter Verwalters in Gstatt. Dieser, Pater Honorius Rathaber,¹² verwehrte sich gegen die Anschuldigungen und verwies ihn in einem Schreiben vom 4. September 1742 auf das Dekret der Religionskommission von 1737, nach dem kein Verwalter gegen einen in Glaubenssachen Suspekten eine Bestrafung vornehmen dürfe,

sondern „die Sach mit gueter Behüetsambkeit und thuentlichster Vorsichtigkeith unter der Hand zu erforschen“ und der Regierung anzuzeigen habe.¹³

Im Jahr 1731 wurde in der Pfarre Ramsau ein Bücherschmuggler namens Erhard Jörg namhaft, über den sich der Schladminger Vikar Granshammer in Graz beschwerte:¹⁴

„Es solle sich dem Vernemmen nach, ein alt-betagter Mensch bey 3. Bauren auf der Ramsau, allwo er auch gebürtig, benantlich der ins gmain so genante Ehrharths Jerg, befinden, und aufhalten, der vor d. vill jahr im Reich, oder Wietenberg. Land daraussen gewesen, auch zue Verscheidung mallen zuruckh hereingekommen, und mit sich falsch, und luderische Bücher herein practicirt, hiermit des verdamliche Güfft angestekht, und aufgebraittet, Des hart mehr aufzureithen Er khommet niemals in die Kürche, noch weniger zu einer Oesterlichen Beicht, khan auch altershalber nit mehr fort, und hinaufgegen die seinige Verbergen, und Verduschen ihn auf alle mögliche weis, jalso zwar des sie niemahls von ihm was bestehen, oder wissen wollen mein Mösner aber hat Ihn während seiner Collectur an einen Orth auf der Pankh ligend angetroffen Diese habe ich zu gehors. Nachricht anfiengen, auch was mit diesen schlimmen Menschen zu thuen, gebürend erwarthen wollen.“

Dass es mit der Abnahme der Bücher allein nicht getan war, betonte Kaiser Karl VI. in einer Resolution, erlassen 1733.¹⁵ Denn wenn der Besitzer der Bücher den Inhalt begriffen und „daraus schon ein Gift gesogen“, dann sei auch die Abnahme der Bücher umsonst. Somit müsse auch ein gründlicher Unterricht erfolgen, damit die Bauern wieder die wahre Lehre annehmen würden.

Noch 1748 berichtet der Hauser Pfarrer Franz Josef Egger über protestantische Bücher in den Privathäusern, dass „an solchen Büchern ein grosser Vorrath in disen District sey“.¹⁶ Obwohl man den Menschen als Ersatz eine katholische Postille, gedruckt in Graz, anbot, „seynd sie nit zu bewegen ihre Sectischen Bücher heraufzugeben.“

In den 1750er Jahren entflammte ein neuerlicher scharfer Kampf gegen den Besitz protestantischer Bücher. Auch die Strafen wurden verschärft: statt Geldbußen wurden nun Kerkerhaft und die Einweisung in eines der in Rottenmann und Judenburg neuerrichteten „Konversionshäuser“ verhängt.¹⁷

In das Konversionshaus Rottenmann wurden 1753 die Schladminger Paul Gaislechner vom Fastenberg und der bei ihm beschäftigte Johann Zechmann aufgenommen, die vom Konversionshausmissionär Johann Martin Possauko unterrichtet wurden.¹⁸ Nachdem letzterer bei den Verhören der beiden keine schwerwiegenden Verstöße feststellen konnte (Zechmann gab nur den Besitz eines Gesangbuches zu, Gaislechner ein Werk von Johannes Craendonch), überstellte er sie 1754 zur Befragung an den Kommissär Weingarten. Im Pflegamt Haus wurde Johann Zechmann am September 1754 verhört. Trotzdem ihm seine Verwandten eingeschärft hatten, niemanden zu verraten, entschloss er sich zur Nennung mehrerer Personen, die seines Wissens im Besitz lutherischer Bücher waren. Er kannte sogar die Titel der Bücher und nannte überdies das Versteck

der verbotenen Bücher seines Vaters, nämlich eine „kleines Trüchl“, welches er im Stadel oder bei den Heustadeln verbarg.

In den folgenden Monaten wurden nahezu alle der von Zechmann denunzierten Personen verhört und besonders über ihren Bücherbesitz ausgefragt. Die meisten leugneten zunächst, konnten sich dann aber nicht mehr herausreden, weil die Kommissäre aufgrund der Informationen von Zechmann sehr konkrete Fragen stellen konnten. Ein von ihm angezeigter, als Buchbinder tätiger Bauer, gab bei seinen Einvernahmen wiederum 170 Geheimprotestanten preis.¹⁹

Den Bauern wurden Generale zur Kenntnis gebracht, dass innerhalb einer zweimonatigen Frist alle freiwillig abgelieferten lutherischen Bücher straffrei und unentgeltlich durch katholische ersetzt würden, so am 3. Oktober 1764.²⁰ Nach Ablauf dieser Frist war eine Strafe von 18 Gulden für jedes aufgefundene Buch fällig, ein abschreckend hoher Betrag, der sich bei mehreren Büchern vervielfachte. Wer sich diese Strafe nicht leisten konnte, wurde mit Kerkerhaft bedroht.

Im Steiermärkischen Landesarchiv finden sich unter den so genannten „Protestanten-Akten“ (heute LAA. Archiv Antiquum XI) eine Reihe von Listen, in denen während den Büchervisitationen abgenommene verbotene Bücher verzeichnet sind.²¹ Eine umfassende Liste ist jene des in Haus im Ennstal inhaftierten Andre Tritscher, die 31 Bücher enthält, welche ihm am 17. und am 21. Juli 1756 abgenommen wurden. Andre Tritscher war Bauer am unteren Rinderbichlergut auf dem Fastenberg in Schladming. Der Großteil dieser Bücher stammt aus dem 16. Jahrhundert, darunter die vierbändige Auslegung über die Heilige Schrift von Martin Luther, gedruckt 1553. Der vierte Band ist nun in der Stiftsbibliothek Admont unter der Signatur 73/139 verwahrt. Der Besitzvermerk lautet: „Andre Tritscher bauer am untern Rinderpichl in Fastenberg N. 7“. Tatsächlich ist dieses Werk als Nr. 7 auf der Bücherliste vermerkt.

Auf der gleichen Seite ist allerdings noch ein Vorbesitzer verewigt: Hanns Purglechner 1572. Dieser hatte noch einen Bibelvers eingetragen (Matthäus 10, Vers 32-33): „Wer mich bekennen vor den Menschen, den wil ich bekennen vor Got meinem himmlischen Vatter. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den wil ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vatter. Allain Gott die Ehre“.

Auch das Buch Nr. 8 aus Andre Tritschers Liste, der „Catechismus für die gemeine Pfarrherr und Prediger“, gedruckt in Frankfurt am Main, befindet sich nun in der Stiftsbibliothek Admont. Allerdings wurde es in einem anderen Regal aufgestellt, nämlich passend zur Aufstellungssystematik im Regal 15/47.

Laut der Bücherliste war es der Kommissär Weingarten, der die verbotenen Bücher bei André Tritscher gefunden hat. Ob er diese auch beschriftet und verzeichnet hat oder ob dies später geschah, kann nicht festgestellt werden.

Weitere Bücher, die mit der gleichen Hand beschriftet und mit einer Nummer versehen sind, stehen im Schrank 70, versteckt in der 2. Reihe des obersten Regalbodens.



Abb. 1: Catechismus

70/1037: Arndts²² Paradis-Gärtlein, Meyer 1736
Matthias Pilz Nr. 10 (vorne: M. B. 1751)

70/1034: Arndts Paradis-Gärtlein, Nürnberg 1742
Christian Pilz K[nec]ht beym Pauern auf der Clauß Nr. 1

Der als Kaplan im Vikariat Kulm in Ramsau 1755 - 1756 eingesetzte Franz Karl Schober hat sich als Visitator ebenfalls in einigen abgenommenen Büchern verewigt, so in:

70/1035: Arndts Paradis-Gärtlein, Tübingen 1742

„S[ub] 3103

1756 den 15 7ber, frue gegen 7 Uhr übergabe mir Gertraud Tritscherin Baurin am Tritscher Guett dis Paradeis Gärtlein mit bite wie oben sub 3101

Ita testatur Francisu Carolo Schober vicarium Kolm“

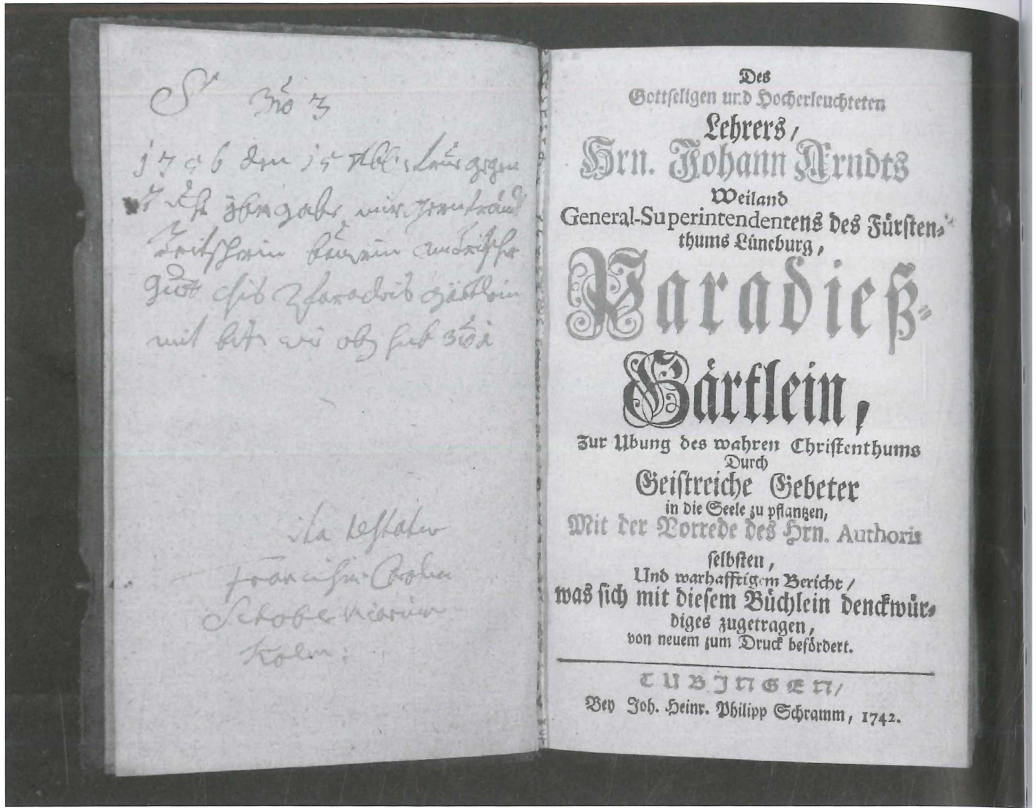


Abb. 2: Paradeisgärtlein

70/1031: Arndts sechs Geistreiche Bücher vom wahren Christenthum, Meyer 1712

C: C: 3202 Stockerbauer in Vorberg

Vorne handschriftlich eingetragen ein Gebet aus Johann Daniel Haake: Betendes Haus- und Kirchen-Paradeis: Wach auf, o Mensch wach auf! Das Ewig ist ein langer Kauff...

Mit Hilfe diverser Verhörlisten, Visitationsberichten und anderer bereits ausgewerteter Quellen können die in den Büchern genannten Personen teilweise miteinander in Zusammenhang gebracht werden. Gertraud Tritscher am Tritscher Gut war die Schwester von Stefan Pilz, genannt „Wibmersteff“, der um 1750 nach Ortenburg geflüchtet und 1754 heimlich zurückgekehrt war und damit eine Welle von Verhören derer auslöste, die mit ihm in Kontakt getreten waren.²³ Beider Vater war der im Buch 70/1034 genannte Matthias Pilz, von dessen verbotenen, konfiszierten Büchern also offensichtlich eine Liste angelegt wurde. Gertraud wurde mitsamt ihrem Ehemann Matthias Tritscher in das Konversionshaus nach Rottenmann geschickt. In einem Bericht des Kommissärs Weingarten, der im

Oktober 1756 an den Konversionshausmissionar geschickt wurde, heißt es aber über Gertraud:

„Ist meines Erachtens eine unschuldige Haut, nur daß Sie Von ihrem Vatter Matthias Pilz das Kezer-Giffit derfte gesogen haben. Wider Sie constiert kein andres gravamen, als, daß Sie ihres Vatter Lesen zuweillen beygewohnt. Dem ohngeachtet ware sie so redlich, daß Sie die sectische Büecher ihres Vatters bey vorgenoemener Visitation angezeigt hat. Ich recommendiere diese Persohn zu ehemöglichster Entlassung.“²⁴

Sie und ihr Mann durften nach drei Tagen wieder zu ihrem Gut zurückkehren.

Wie diese Bücher letztlich in der Admonter Stiftsbibliothek gelandet sind, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Es sind scheinbar nicht alle Bücher nach der Konfiszierung in den Pfarren vernichtet worden, sondern es sind auch welche, wie aus einigen Quellen hervorgeht, an den Abt von Admont in seiner Funktion als Archidiakon geschickt worden.

Wenige Jahre nach der „Abnahme“ dieser Bücher, nämlich 1774, wurde jedenfalls der barocke Bibliothekssaal fertiggestellt, was auch zur Folge hatte, dass neue Bücherkataloge entstanden. Der erste in dieser Hinsicht tätige Bibliothekar war Pater Mathias Fritsche (Bibliothekar von 1775 bis 1790), der mehrere Erschließungsbehelfe für einzelne Sachgebiete anlegte, geordnet nach Autoren.²⁵ Er legte auch einen „Catalogus prohibitorum“²⁶ an, der aber, wie all seine „Kataloge“, noch keine Signatur enthielt, sodass man nicht weiß, ob die „verbotenen Bücher“ überhaupt im barocken Bibliothekssaal aufgestellt wurden. Das Kloster Amberg in der Oberpfalz beispielsweise ging mit solchen ‚libri prohibiti‘ dergleichen um, dass sie nicht einmal Aufnahme in den Bestandskatalog fanden und separiert in einem gesonderten Raum, abseits von den anderen Büchern aufgestellt wurden. Auch im Kloster Polling in Oberbayern sind die ‚libri prohibiti‘ nicht in den Katalog aufgenommen worden.²⁷ Eine Admonter Bibliotheksordnung, die unter Abt Matthias Preininger 1622 verfasst wurde, legt jedenfalls fest, dass der Bibliothekar die verbotenen Bücher in Evidenz halten, aber nur jenen zugänglich machen sollte, die die Befugnis besitzen, sie zu lesen.²⁸

Im 18. Jahrhundert schrieb der Historiker Johann Köhler in seiner *Anweisung für reisende Gelehrte, Bibliotheken, Münz-Cabinette, Antiquitäten-Zimmer, Bilder-Säle, Naturalien- und Kunst-Kammern: u.d.m. mit Nutzen zu besehen*:

„Libri Prohibiti sind in den Bibliotheken gemeinglich auf die Seite gestellt. (...) Man behält in Bibliotheken die Libros prohibitos, so wie in den Apothecken die stärcksten Gifte, zu einem guten Gebrauch auf.“²⁹

Auffallend ist, dass jene Bücher mit einem Vermerk, einer verdächtigen Person abgenommen worden zu sein, nicht in Fritsches Inventar aufscheinen. Andererseits findet man in diesem Inventar Werke, die im Zettelkatalog, der 100 Jahre später angefertigt wurde, nicht mehr verzeichnet sind, so der „Evangelische Sendbrief“ von Joseph Schaitberger, der „Bericht Hieronymi Wellers“ oder einige evangelische Gebetbücher. Gelangten die ehemaligen Besitztümer der Ennstaler Kryptoprotestanten also erst später in die Bibliothek?

Ein Blick in den handschriftlichen Kreuzkatalog der Stiftsbibliothek Admont, der Ende des 19. Jahrhunderts begonnen und bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts fortgeführt wurde, enthüllt, dass die konfiszierten Bücher bereits ordnungsgemäß aufgenommen waren. Wie eben erwähnt, finden sich typische in den protestantischen Bauernhäusern aufgefundene Trostbücher, wie jene der Salzburger Emigranten Joseph Schaitberger oder Martin Lodinger nicht im Katalog. Andererseits stehen in der Bibliothek gleich mehrere Ausgaben des „Paradeysgärttleins“ von Joseph Arndt, Bücher von Philipp Melanchton, Nicolaus Gallus, Johann Habermann und Johannes Spangenberg.

Der Vorgängerkatalog, einer der ersten Zettelkataloge mit Individualsignatur im klösterlichen Bereich, der nach mehreren Jahrzehnten ohne nennenswerte Katalogisierungstätigkeit um 1845 von Pater Philipp Pototschnig angelegt wurde,³⁰ weist zehn Ausgaben des Paradeysgärttleins von Joseph Arndt im Schrank 70, unter den Erbauungsbüchern auf. Sie tragen die Signatur 70/1031 bis 70/1039. Unter ihnen befinden sich auch jene bereits erwähnten konfiszierten Bücher von Ennstaler Krypto protestanten.

Die „Haus-Postillen“ hingegen, die sich heute in Schrank 73 befinden, wurden zunächst in einem Vorraum der Bibliothek aufgestellt und im Zettelkatalog unter der Signatur VZ III verzeichnet. Erst als die sich ursprünglich in Schrank 73 aufgestellten Inkunabeln ihren Platz in der Bibliothek aus konservatorischen Gründen räumen mussten, wurde der Platz mit „Haus-Postillen“ und der „Postilla“ von Johannes Spangenberg gefüllt.

„Libri prohibiti“, egal welcher Provenienz, wurden also nicht in einem bestimmten Schrank in der Bibliothek gesammelt, sondern an verschiedenen Standorten, wie beispielsweise unter den Katechismen, dem Sachgebiet „Polemik“, aber auch unter den „Scripturistae“, den Bibelausgaben (in den Schränken 22 und 57)³¹ und der bibelwissenschaftlichen Literatur aufgestellt. Das Argument, warum man auch theologische Traktate von nicht-katholischen Autoren selbstverständlich sammelte, war jenes, dass man sich Kenntnis von den Thesen der religiösen „Gegner“ aneignen musste, um selbst rational gegen den protestantischen Glauben und seine Vertreter argumentieren zu können.³²

Es sind aber nicht nur theologische Werke protestantischer Autoren, die den Kreis der „verbotenen Bücher“ bilden, weil sie einen „falschen“ Glauben verkünden. Viele reformatorische Autoren waren als Naturwissenschaftler oder als Herausgeber antiker Autoren tätig, und erweckten in dieser Funktion das Interesse humanistisch gebildeter Ordensoberer.

Ein Abt, der sich der „lutherischen Gesinnung“ verdächtig gemacht und in der klösterlichen Historiographie des 17. und 18. Jahrhunderts scharf verurteilt wurde, war Valentin Abel (1545 bis 1568).³³ Diese Bewertung geht auf ein Protokoll einer „Erhebungs- und Reformation-Kommission“ zurück, die im September 1562 die wirtschaftlichen und die religiösen Verhältnisse im Stift Admont untersucht hat. In ökonomischer Hinsicht wurde Valentin Abel als vorbildlich beurteilt, auch das Chorgebet im Kloster wurde verrichtet, jedoch wurde angemerkt, dass sich

sektische Priester auf inkorporierten Pfarren befanden und besonders, dass ein lutherischer Schulmeister in der Erziehung der Kinder tätig war.

Ob die „sektischen Priester“ mit Absicht auf die Pfarrstellen geschickt wurden oder ob dieser Umstand nicht eher aus seelsorglichem Notstand ergab, kann hier nicht näher ausgeführt werden. Sicher ist, dass Abt Valentin Abel in höchstem Maße wissenschaftlich interessiert war und zusätzlich zu zahlreichen Schriften von Autoren der lateinischen und griechischen Antike sowie des Humanismus für die Bibliothek der Konventualen des Stifts auch seine eigene, private Bibliothek angelegt hat. Sein Interesse galt in ganz besonderem Maße dem christlichen und heidnischen Erbe der Antike und dem Kirchenvater Augustinus.³⁴ Dessen Schriften standen anfangs auch bei Martin Luther und den anderen Reformatoren hoch im Kurs. Valentin Abel hat für seine Privatbibliothek die Gesamtausgabe des Erasmus von Rotterdam angeschafft. Auch Werke des Simon Gruner (latinisiert „Grynaeus“), eines Schweizer Humanisten und Theologen, einst ein Schulkollege von Philipp Melanchthon und als Mitverfasser der Helvetischen Konfession eine wichtige Rolle bei der Einführung der Reformation in der Schweiz innehabend, befinden sich in Valentin Abels Bibliothek.

Protestantische Autoren waren es auch, die Vorreiter waren bei der Arbeit an einer enzyklopädischen Bibliotheca universalis. Pionierarbeit leistete hierbei Konrad Gessner (1516-1565). Er verfasste mit seiner enzyklopädischen Bibliotheca universalis die erste umfassende Bibliographie aller bis dato verlegter Schriften, deren Materialinhalt er wiederum aus jeglichen Katalogen von Druckern, Bibliotheksverzeichnissen und Gelehrtenbriefen zusammengesucht und -gestellt hatte.³⁵ Der Wunsch nach Universalität war es, der die wissenschaftlich tätigen Mönche leitete, Bücher aus den verschiedensten Disziplinen zu sammeln. Der Benediktinerabt und Humanist Johannes Trithemius (1462-1516) von Sponheim war der Meinung:

„Alle wissenschaftlichen Bücher haben ihren Wert. (...) Auch die Werke weltlicher Autoren sind keinesfalls aus den Klosterbibliotheken zu verbannen. Denn ich glaube nicht, dass man die theologischen Texte ohne ihre Kenntnis vollkommen verstehen kann.“³⁶

Die kritische Beschäftigung mit den Werken von protestantischen Autoren ist teilweise sogar in den Admonter Büchern selbst dokumentiert, in dem die sich mit den Schriften beschäftigenden Mönche ihre Kommentare hinterließen. Im Schrank 87A/138 befindet sich Philipp Melanchthons Werk „De dia lectica“, gedruckt in Wittenberg 1534, das mit zahlreichen Unterstreichungen und Randanmerkungen versehen ist. Auf dem Vorsatzblatt findet sich der Eintrag: „studium est animi assidua et vehemens ad aliquam rem applicata magnā cum voluntate occupatio“ [Cicero]. Eine „Grammatica“ Philipp Melanchthons, gedruckt in Leipzig, mit Unterstreichungen und Randanmerkungen, wird heute in Schrank 96 unter der Nr. 386 verwahrt.

Im Jahr 1631 gelangte die „Historia Martini Lutheri das ist Beschreibung seiner Handlungen und Geschriften [...]“ in einer Ausgabe von 1582 des lutherischen Laientheologen Johann Christoph Hueber in den Besitz der Stiftsbibliothek

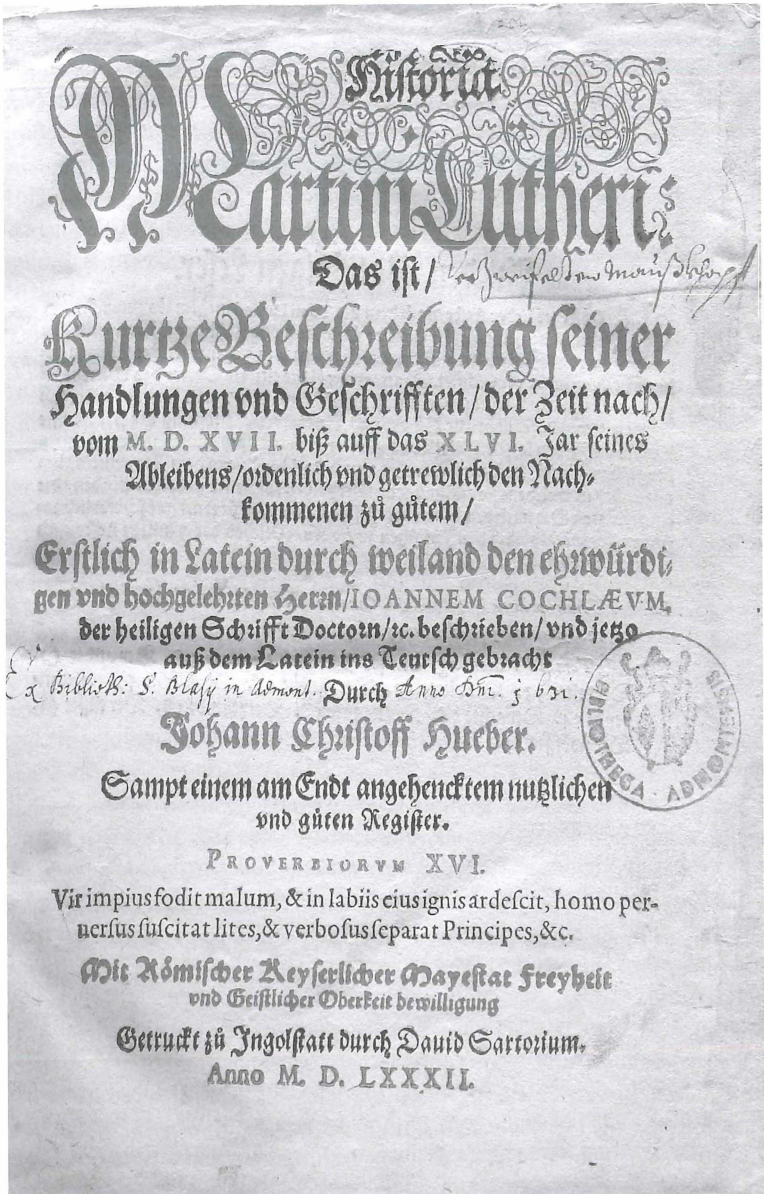


Abb. 3: Historia Lutheri 1582

Admont. Der nicht sehr wissenschaftliche Kommentar, der in diesem Buch auf dem Titelblatt hinterlassen wurde, lautet „Verzweifelter Maußkhopf“.

Noch deutlicher drückt sich „ein katholischer Mensch“ auf der Rückseite des Titelblatts der „Tischreden Martin Luthers“³⁷ von Johann Aurifaber aus:

„Ich wolthe das dißes Puech khathollisch Wäre Ich wollth großes Gelth darumb Geben.

So schön daß ist, So ist Stainhörtht lutherisch.

Man Mueß nith Lößen darauß.

Es ist nith Gueth.“

Und weiter am nächsten Blatt:

„Das ist Ein Pörner Lutter all sein Löber Tagt.

Auff dere Lößter Man ist nith Ein Haller Werdt.

Man Mueß in ein Winkhlen hinab Stöckhen.

Daß khain Mensch siech oder Lößen khan darauß.“

Anmerkungen:

1 ABBA 73/140.

2 Dies geht aus zahlreichen Verhören mit Geheimprotestanten hervor. Auf die Frage, wer ihn im evangelischen Glauben instruiert hatte, antwortete Georg Neuwirth aus Öblarn: „Er wüsste keine andere lehrmeister als die bücher Und seine Eltern“. Vgl. *Dietmar Weigl*, *Das religiöse Leben im Geheimprotestantismus in den habsburgischen Erbländen und im Erzstift Salzburg*, in: *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)*, 2009, S. 457–473, hier S. 458.

3 *Paul Dedic*, *Besitz und Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark und Kärnten in der Zeit des Krypto protestantismus*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 58 (1939), S. 477–495, hier S. 477.

4 *Paul Dedic*, *Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten Schladming und Kulm-Ramsau in den Jahren 1753-1760*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich*, 1941, S. 40–180, hier S. 80.

5 ABBA VVVa-45.

6 *Walter Brunner*, *Der Geheimprotestantismus. Glaubensverfolgung zwischen 1600 und 1781*, in: *Günter Cerwinka*, Hg., *Schladming, Schladming* 1996, S. 101–141, hier S. 111.

7 ABBA VVVa-46.

8 Einlieferungsschein.

9 ABBA FF-30.

10 *Dedic*, *Besitz*, S. 485.

11 ABBA FFF-60.

12 In einem Bericht des Verwalters P. Honorius Rathhaber von 1732 weist dieser darauf hin, dass „schier nichts von deme, was widerholter H. Pfarrer, sein Cooperator, und der Mösner zu Obernhaus mit so trifftigen Terminis vorgegeben, in rei veritate erfunden: Verdächtiges Buech ist keines in Haus zum Vorschein zu bringen gewesen [...] ABBA FFF-57. Er beschwichtigt also eher, was zu jahrelangen Streitigkeiten zwischen ihm und Pfarrer Schmutz führte, der sich noch 1744 beim Seckauer Bischof Leopold Ernst Firmian über mangelnde Zusammenarbeit der geistlichen und weltlichen Stellen beschwerte. *Rudolf K. Höfer*, *Geheimprotestantismus in der Steiermark*, in: *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)*, 2009, S. 93–121, hier S. 116.

13 *Günter Cerwinka*, *Ramsau am Dachstein*, Ramsau 1999, S. 86.

14 ABBA VVVc-6.

15 *Dedic*, *Besitz*, S. 485.

16 ABBA VVVa-63.

- 17 Ebd., S. 490.
- 18 *Dedic*, Geheimprotestantismus, S. 80-82.
- 19 *Cerwinka*, Ramsau, S. 94.
- 20 *Dedic*, Besitz, S. 491.
- 21 Einige dieser Listen sind ediert bei *Dedic*, Geheimprotestantismus, S. 165-170.
- 22 Johann Arndt, geboren am 27. Dezember 1555 entweder in Edderitz oder in Ballenstedt, war Sohn eines Dorfpfarrers. Seine „Postilla“, das „Paradis-Gärtlein“ und das Werk „Vom wahren Christentum“, entstanden zu Beginn des 17. Jahrhunderts, fanden sich am häufigsten auf den Konfiskationslisten. Diese Werke erschienen in so vielen Übersetzungen und Auflagen, dass er als der protestantische Erbauungsschriftsteller bezeichnet wurde, vgl. *Weikl*, *Leben*, S. 465.
- 23 *Rudolf K. Höfer*, *Die kirchliche Entwicklung Schladmings bis 1600*, in: Günter Cerwinka, Hg., *Schladming*, Schladming 1996, S. 79-100, hier S. 92. Es sind einige Fälle von Auswanderern bekannt geworden, die sich verpflichtet fühlten, ihre in der Heimat zurückgebliebenen Verwandten mit Büchern der lutherischen Lehre zu versorgen. Aus der Grafschaft Ortenburg reisten neben dem Wegmeister Stefan Pilz die Bauernsöhne Josef Kainprecht und Peter Waschl immer wieder in das Ennstal, wo sie von ihren Verwandten versteckt gehalten wurden. *Dedic*, *Besitz*, S. 486f.
- 24 *Dedic*, Geheimprotestantismus, S. 172.
- 25 *Johann Tomaschek*, *Ut libri quaesiti absque labore inveniantur*, in: *Biblos: Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift* 60 (2011), S. 88. Fritsches Nachfolger, Pater Benedikt Stadelhofer, legte in den wenigen Jahren seiner Tätigkeit, 1806-1811, Standortkataloge mit Fachbodensignaturen an, ist aber zu den „libri prohibiti“ nicht mehr gekommen. Ebd., S. 96.
- 26 Signatur ABBA Cod. 35/80. Das Inventar muss nach 1782 entstanden sein. Es finden sich darinnen nicht nur protestantische Bücher, sondern auch Werke von Macchiavelli, von Savonarola, von Valeriano Magnis, die *Disputatio* des Robert Bellarmin oder die *Jakob-Böhme-Werkausgabe* von Johann Georg Gichtel.
- 27 *Annemarie Mörtl*, „Vorrathskammern der Seele“. *Bibliotheken im 17. Jahrhundert am Beispiel der Stiftsbibliothek Pöllau*, 2014, S. 48.
- 28 *Jacob Wichner*, *Die Bibliothek der Abtei Admont mit besonderer Berücksichtigung des Zustandes derselben in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, in: *Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark* 20 (1873), S. 24.
- 29 *David Köhler*, *Anweisung für Reisende Gelehrte (...)*, Frankfurt/M./Leipzig 1762, S. 45f. Zitiert nach: *Mörtl*, *Vorrathskammern*, S. 49.
- 30 *Tomaschek*, *libri*, S. 100. Dieser ursprünglich als Autorenkatalog angelegte Zettelkatalog wurde von Dr. Johann Tomaschek vorausschauenderweise zu einem Standortkatalog umgeordnet.
- 31 Eine sich dort in der untersten Reihe befindliche Luther-Bibel aus dem Jahr 1564 stammt aus dem Besitz des Bibliothekars Pater Benedikt Stadelhofer (im Amt 1806-1811), eines Schwaben, der sie aus seiner früheren Heimat mitgebracht hatte.
- 32 *Mörtl*, *Vorrathskammern*, S. 47.
- 33 Viel offener mit der neuen Lehre hat sich der Prior des Stiftes Admont, Pater Modestus Puterer beschäftigt, der der einzige katholische Ordensmann in Österreich war, der sich während der Blütezeit der Reformation in solcher Ausgiebigkeit nachweislich mit der „neuen Lehre“ vertraut gemacht und selbst ein umfangreiches Opus an unterschiedlichsten Schriften hinterlassen hat, vgl. *Johann Tomaschek*, *Die protestantische Epoche im Stift Admont und ihr Wegbereiter Modestus Puterer*, in: *Strechoviensia III* (2006), S. 21-41, hier S. 39.
- 34 *Johann Tomaschek*, *Abt Valentin Abel von Admont (1545–1568): Humanist und Grenzgänger zwischen den Konfessionen*, unveröff. Vortragsmanuskript, 2009, S. 9-14.
- 35 *Mörtl*, *Vorrathskammern*, S. 28.
- 36 Zit. n. ebd., S. 48.
- 37 *Colloquia Oder Tischreden D. Mart: Luthers: So er in vielen Jaren, gegen Gelarten leuten, auch frembden Gesten, vnd seinen Tischgesellen geführt, Nach den Heubtstücken vnserer Christlichen Lere, zusammen getragen, Vnd jtztt Auffß newe Corrigieret ...*, verfasst von Johann Aurifaber. Gedruckt in Frankfurt 1593.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [157](#)

Autor(en)/Author(s): Schamberger Karin

Artikel/Article: [Ich wollte, dass dieses Buch katholisch wär.— Bücher von Ennstaler Kryptoprotestanten und andere „libri prohibiti“ in der Stiftsbibliothek Admont 415-426](#)